



Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 14.10.2021

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.09.2021
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 04.11.2021
- 9.1 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis BV/0433/2021
- 9.2 Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH BV/0434/2021
- 9.3 Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme zur Neuregelung bzw. Erweiterung des Mischsystems (Gelbe Tonne / Gelber Sack) bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen ab 01.01.2023 (Laufzeit 3 Jahre). BV/0435/2021
- 9.4 Zuschuss an die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. für Arbeiten in Vorbereitung des Baus einer Mehrzweckhalle BV/0440/2021
- 9.5 Aufnahme eines Kredites BV/0446/2021
- 9.6 Antrag der Fraktion SPD-Grüne zur Veränderung im Aufsichtsrat der „Köthen Kultur und Marketing GmbH“ BV/0449/2021
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11 Beratung zur Haushaltssatzung und haushaltsplan 2022
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner eröffnete die 22. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge.
Die Tagesordnung wurde **einstimmig** bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.09.2021

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 09.09.2021 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Herr Grabner wies darauf hin, dass die nächste Haushaltsberatung am 11.11.2021, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal stattfinden wird.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es gab keine amtlichen Mitteilungen.

Punkt 9. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 04.11.2021

**Punkt 9.1. Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/0433/2021**

Herr Egert bat in Anbetracht des Auswahlverfahrens darum, dass es zukünftig eine einheitliche Regelung gibt.

Herr Grabner erklärte, dass es bereits intern im Amt BKR geklärt wurde und zukünftig eine einheitliche Verfahrensweise vollzogen wird.

Die **Vorlage 0433/2021** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

**Punkt 9.2. Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem
01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
Vorlage: BV/0434/2021**

Herr Hofmann, Firma ECONUM, präsentierte die als Anlage beigefügte Entgeltkalkulation für die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Herr Heeg bemerkte, wenn es Mengensteigerungen im Bereich des Restabfalls gibt, dann führen diese zu einer bewährten Anzahl an Umleerungen. Wie haben sich die Umleerungsentgelte ausgewirkt?

Auf Basis der neuen Kostenrechnung können Unterschiede gemacht werden zwischen Fremdleistung und Eigenleistung. Kann man sagen, wie stark die Unterschiede in den Kostenstrukturen bei den Umleerungen sind, die der Auftragnehmer macht?

Herr Hofmann erklärte, dass ein starker Zusammenhang zu erkennen ist, bei einer Abfallmenge mit einer 2,6%igen Steigerung und dem geleerten Behältervolumen von 2,2 %.

Die Frage zu den Kostensätzen von ABI-KW zu ProZero kann erst im Nachgang beantwortet werden.

Die **Vorlage 0434/2021** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

**Punkt 9.3. Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme zur Neuregelung bzw. Erweiterung des Mischsystems (Gelbe Tonne / Gelber Sack) bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen ab 01.01.2023 (Laufzeit 3 Jahre).
Vorlage: BV/0435/2021**

Herr Grabner teilte mit, dass es im Landwirtschafts- und Umweltausschuss eine teils kontroverse Diskussion gab. Der Ausschuss ist mit folgender Kompromisslösung in die Empfehlung dem Kreistag gegenüber gegangen. Vom Entsorgungsrhythmus soll nicht abgewichen werden. Er soll 14-tägig bleiben und es wird das Mischsystem geben.

Herr Urban fragte, ob die Kompromisslösung durch den Landrat übernommen wird.

Herr Grabner bejahte dies.

Herr Egert fragte, wie sich diese Kompromisslösung auf den Einsatz von Fahrzeugen auswirkt.

Herr Grabner ging davon aus, dass sowohl der Gelbe Sack als auch die Gelbe Tonne in einem Fahrzeug abtransportiert werden können.

Herr Eckelmann erklärte, dass ausschließlich Abfallpressfahrzeuge jetzt schon für sämtliche Entsorgungswege im Gelben System verwendet.

Herr Grabner erklärte, dass man jetzt in die Verhandlungen mit dem Partner geht. Ob er mit dem 14-tägigen Rhythmus mitgeht, steht auf einem anderen Papier, ebenso, wie es sich auf die wirtschaftliche Situation auswirkt. Vor 3 Jahren hatte man die ersten Verhandlungen geführt. Man ist auf die partnerschaftliche Beziehung auf Augenhöhe angewiesen und wird sehen, wie sich der Partner positioniert.

Die **Vorlage 0435/2021** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.4. Zuschuss an die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. für Arbeiten in Vorbereitung des Baus einer Mehrzweckhalle
Vorlage: BV/0440/2021

Herr Grabner teilte mit, dass dieser Zuschuss bereits im Haushalt integriert wurde. Jetzt muss die rechtliche Basis geschaffen werden, diesen Zuschuss tatsächlich an den Verein zur Realisierung des Mehrzweckgebäudes ausschütten bzw. auskehren zu können. Es gab eine Diskussion im Bildungs- und Sportausschuss, inwieweit man rechtlich die Möglichkeit hat, diesen Zuschuss zurückzufordern, wenn die Zweckbindung nicht eingehalten wird.

Herr Urban beantragte die Aufnahme der Summe von 150.000,00 EUR im Beschlussvorschlag.

Herr Grabner übernahm diesen Antrag.

Herr Heeg äußerte, dass nicht sichergestellt ist, ob die geplante Halle an dieser Stelle baurechtlich zulässig ist. Hier können Abweichungen möglich sein, z.B. dass sie nicht auf diesem, sondern auf einem weiteren Grundstück notwendig sein wird, so dass letztendlich noch höhere Kosten anfallen. Er schlug vor, dass diese Bedingung nicht in die Beschlussvorlage kommt, damit für den Fall, dass die Sporthalle auf diesem Grundstück nicht gebaut wird, der Zuschuss zu den Abrisskosten zurückgefordert werden kann. Eine Bindung an den Bau der angedachten Sporthalle hält er für sehr problematisch und empfahl, es nicht durchzuführen.

Herr Grabner machte den Vorschlag, den Standort zu ergänzen bzw. dass man sagt, „an einem adäquaten für die Schule zuträglichen Standort“.

Die **geänderte Vorlage 0440/2021** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.5. Aufnahme eines Kredites
Vorlage: BV/0446/2021

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0446/2021** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

**Punkt 9.6. Antrag der Fraktion SPD-Grüne zur Veränderung im Aufsichtsrat der „Köthen Kultur und Marketing GmbH“
Vorlage: BV/0449/2021**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0449/2021** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gab keine öffentlichen Vorlagen.

Punkt 11. Beratung zur Haushaltssatzung und haushaltsplan 2022

Herr Northoff fragte, ob Umbauorganisationen im laufenden Jahr zu Änderungen bei den Personalkosten geführt werden. Er bat darum, darauf hinzuweisen.

Herr Grabner erklärte, dass dies im Budget 11 erläutert wird. Die ursprüngliche Umorganisation steht noch bevor. Es ist vorgesehen, am 01.01.2022 mit einem neuen

Organigramm bzw. einer neuen Organisationsstruktur zu starten. Die Kosten müssen noch eingepflegt werden. Er bat um Verständnis, dass aktuell noch kein Stellenplan geliefert wurde. Das resultiert aus der momentanen Findungsphase bezüglich der Umorganisation. **Herr Lucas** gab folgende Informationen zum 1. Entwurf des Haushaltes:

- ordentliche Erträge im Ergebnisplan i.H.v. 235,5 Mio. EUR
- Aufwendungen i.H.v. 236,4 Mio. EUR
- Defizit i.H.v. -954.800 EUR bei einer Kreisumlage von 39,5%
- Zielstellung: Kreisumlagehebesatz von 39,1%
- Kreditaufnahme i.H.v. ca. 11 Mio. EUR
- Äußerung der Kommunen bis zum 15.10.2021 vorgesehen, danach erfolgt der Abwägungsprozess
- die Liquidität soll verbessert werden, heute gab es die erste Kreditaufnahme aus dem Jahr 2020
- es sollen STARK III Kredite zur Sanierung der „SK Völkerfreundschaft“ vorbereitet werden, diese sind i.H.v. 1,4 Mio. EUR fast zinslos
- Verweis auf den Vorbericht, Seite 5 und 6, BQP – intern muss geklärt werden, wie dies verbucht werden kann
- Verweis auf Seite 33 und 34 – hier werden die Verbindlichkeiten dargestellt - im Rahmen der Stellung der Jahresabschlüsse werden diese nochmal bearbeitet
- Jahresergebnisse, Seite 35, sollten vorerst informativ betrachtet werden, da diese nicht vollumfänglich geprüft und beschlossen wurden

Herr Urban bezog sich auf den Vorbericht, Seite 6, fortgeschriebener Ansatz der Personalaufwendungen i.H.v. 55.007.420. Im ersten Entwurf stehen 55.477.400 EUR. Hier gibt es eine Abweichung von 400.000 EUR. Woraus begründet sich das?

Herr Lucas erklärte, dass wir einen fortgeschriebenen Ansatz haben. Hier gibt es noch Ergänzungen bzw. Umbuchungen im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben des laufenden Jahres bzw. Übertragungen des Vorjahres.

Herr Egert bezog sich auf die Tarifsteigerungen bzw. der Stundenverkürzungen auf 39,5 Stunden bei den meisten Arbeitsverträgen. Er fragte, ob dies schon in die Planung mit einberechnet wurde? Er bat darum, personalseitig zu klären, ob es im Haushalt mit einberechnet wurde.

Herr Grabner bat darum, den Personalbereich mit auszuklammern, da es nochmal Verschiebungen geben wird. Es soll ein neues Amt im Bereich der IT geben. Hier sollen alle Mitarbeiter integriert werden, die momentan im Bereich der Schulen tätig sind.

Budget 11 – Amt für Organisation, Personal und EDV

Frau Wähnelt gab folgende Informationen:

- Personalkosten i.H.v. 56.482.100 EUR wurden veranschlagt, Erhöhung gegenüber 2021 i.H.v. 2.329.000 EUR
- der Stellenplan wird nochmal überarbeitet, danach waren ca. 23 Personalstellen gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen
- erhöhter Planansatz ist zu verzeichnen
- Erhöhung bei der Versorgungsumlage bei Beamten von 48% auf 52%
- erhöhte Rückstellungen von Beschäftigten in Altersteilzeit i.H.v. 215.500 EUR
- Erfüllungsstand von Personalaufwendungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 weisen geringere

Aufwendungen zum Jahresende von ca. 2,8% bzw. 2% und im Jahr 2020 von 4%, das sind in etwa

1,3 Mio. EUR, 1 Mio. EUR bzw. 2,1 Mio. EUR

- in dieser Größenordnung werden Personaleinsparungen vorgenommen, der ursprüngliche Ansatz

wurde um 1,6 Mio. EUR reduziert, im jetzigen Haushalt Personalkosten i.H.v. 54.870.900 EUR,

das ist eine Erhöhung um 717.800 EUR, die Stellen wurden nicht reduziert

Seite 96 ff.

Teilergebnisplan

- ordentliche Erträge 207.800 EUR
- ordentliche Aufwendungen 8.138.800 EUR
- ordentliches Ergebnis -7.931.000 EUR
- interne Leistungsverrechnungen 46.800 EUR
- Ergebnis -7.884.200 EUR

Veränderungen im Budget:

- Personalmanagement -46.800 EUR
- Organisation 1.000 EUR
- IT-Bereich 258.000 EUR

Budget 05 – Amt für Zentrale Steuerung und Recht:

- Produkt „Sonstige Steuerungsunterstützung“ - SK „Erstattung für die Aufwendungen von Dritten“ –

hierüber werden Abordnungen von Mitarbeitern der KomBA zum Landkreis finanziert (Seite 53)

- Ergebnis im Jahr 2020 i.H.v. 88.959,06 EUR, in den Jahren 2021 und 2022 kein Ansatz

- im Jahr 2021 kommt es in der Haushaltsausführung zu Aufwendungen, auf Grund Abordnungen

der KomBA zur Unterstützung für die Landkreise

Produkt „Personalmanagement“

- Erhöhung der Personalkosten um 235.800 EUR, auf Grund einer zusätzlichen Stelle für „SG Betriebliches Eingliederungsmanagement und LOB“ (0,75 VZÄ) i.H.v. 37.000 EUR

- Versorgungsumlage für Beamte, Erhöhung von 48% auf 52% = Erhöhung von 142.000 EUR, restliche Summe von ca. 55.000 EUR sind Tarif- und Entgeltanpassungen für Mitarbeiter im Personalamt

Produkt „Organisation“

- Verringerung Personalkosten um 70.800 EUR auf Grund Einsparung einer Stelle in der Organisationsstruktur

Herr Wolkenhaar fragte, warum für die Betriebliche Gesundheitsförderung im Jahr 2022 35.000 EUR eingestellt wurden, obwohl man im Ergebnis für 2020 nur mit 6.600 EUR ausgegangen ist.

Weiterhin stellte er fest, dass die Beschäftigungsgruppen verzehnfacht wurden. Sind die Mitarbeiter bereit dafür bzw. für welchen Bereich soll das durchgeführt werden?

Warum ist bei der Ausbildung von Inspektorenanwärtern eine Erhöhung von 40.000 EUR auf 42.000 EUR zu verzeichnen.

Herr Grabner bat darum, die Frage 1 vorerst auszuklammern, da er im nichtöffentlichen Teil zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement Ausführungen machen wird.

Frau Wähnelt erklärte, dass die geringe Zahl beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement im Jahr 2020 mit Corona zusammenhängt. Die Maßnahmen konnten nicht stattfinden. 2021

war nur ein Ansatz von 20.000 EUR zu verzeichnen, da man Maßnahmen in diesem Jahr umsetzen wollte. Hier hat uns der Hackerangriff im großen Maße beeinträchtigt, da man auf Videokonferenzen umgestiegen ist und dies nicht mehr möglich ist. Weiterhin werden die Gesundheitstage finanziert und die Zeiten, wo der Arbeitskreis tagt.

SK 526101 – Aus- und Fortbildung

- im Jahr 2020 wurden keine Aus- und Fortbildungen angeboten

SK 526103 – Fortbildung in Beschäftigtengruppen

- für Leitstellenmitarbeiter, Lebensmittelkontrolleure

- Fortbildung für den neuen Amtsarzt

SK 526111 - Ausbildung Inspektorenanwärter

- 2018 mit Einstellung begonnen, inzwischen gibt es 6 Anwärter, für 2022 sind 2 weitere vorgesehen

Herr Grabner bat darum, den Bereich „Schulungskosten“ nicht anzufassen. Im Bereich der IT gibt es erhöhten Schulungsbedarf der Mitarbeiter. Dort wird sich gravierend etwas ändern.

Herr Urban fragte, ob eine IT-Versicherung geplant ist?

Herr Grabner bejahte dies. Voraussetzung hierbei ist, den BSI-Standard einzuhalten. Sobald das System steht, wird es eine Begutachtung geben und eine entsprechende Versicherung abgeschlossen werden.

Herr Egert fragte, ob das Rechenzentrum für nächstes Jahr noch geplant ist.

Hierzu wird sich **Herr Grabner** im nicht öffentlichen Teil äußern.

Budget 14 – Rechnungsprüfungsamt

Herr Müller gab folgende Informationen:

- ordentliche Erträge 84.500 EUR
- ordentliche Aufwendungen 787.800 EUR
- ordentliches Ergebnis -703.300 EUR
- Steigerung bei den Erträgen i.H.v. 15.300 EUR
- Steigerung bei den Aufwendungen auf Grund der Schaffung von 2 zusätzlichen Stellen

(Herr Schlegel gekommen, somit war sein Vertreter, Herr Kalisch, wieder in beratender Funktion tätig

= 9 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Grabner teilte mit, dass sich im Bereich des Rechnungsprüfungsamtes ein Personalmehrbedarf herauskristallieren wird, durch Rückstände zur Prüfung der Jahresrechnungen bei den Kommunen.

Herr Urban fragte, ob die privatrechtlichen und öffentlichen Erträge nach einem Produktsachkonto komulieren? Was ist der Grund, dass es keine öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mehr gibt?

Herr Müller erklärte, dass es eine Gerichtsentscheidung gibt und man den Aufwand nicht mehr über einen Gebührenbescheid geltend machen darf, sondern auf dem Wege der Kostenrechnung.

Budget 32 – Ordnungsamt

Frau Adler gab folgende Informationen:

- es gab nur unwesentliche Veränderungen
- ordentliche Erträge 2.041.800 EUR

- ordentliche Aufwendungen 2.975.400 EUR
- ordentliches Ergebnis -933.600 EUR
- Differenzen bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten durch entsprechende Anpassung der Planung an das Ergebnis von 2020, z.B. wurden bei den Erträgen in der Zulassungsbehörde 10.000 EUR gestrichen
- da man durch den Hackerangriff derzeit nur eingeschränkt arbeitsfähig ist, ist ein Stau zu erwarten, dadurch Erhöhung der Einnahmen in den nächsten Jahresabschlüssen
- Einnahmen in der Fahrerlaubnisbehörde werden erst im Jahr 2022 wirksam
- Erhöhung der Personalaufwendungen i.H.v. 69.500 EUR durch Entgeltanpassungen
- im Produkt der Fahrerlaubnisbehörde i.H.v. 82.000 EUR Erhöhung durch Altersteilzeitrückstellungen
- Steigerung bei den Aufwendungen zu Sach- und Dienstleistungen um 2.400 EUR
- Steigerung bei den sonstigen Aufwendungen Bürobedarf um 2.300 EUR
- geplante Ausgaben im Teilfinanzplan i.H.v. 5.000 EUR für Büromöbel

Herr Grabner dankte allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, dass sie trotz der Computerpanne nie verzagt haben und die publikumsrelevanten Bereiche am Laufen gehalten haben. Zu Beginn waren ca. 700 offene Fälle bei der Zulassungsstelle aufgelaufen. Diese wurden in kurzer Zeit durch Verlagerung der Arbeitszeiten und Ausweitung der Arbeitszeiten abgearbeitet. Derzeit gibt es noch ca. 1.700 bis 1.800 offene Vorgänge beim Umtausch der Führerscheine.

Herr Northoff gab an, dass mitgeteilt wurde, dass es bereits vor dem Hackerangriff Probleme gegeben habe. Waren entsprechende Stellen vorhanden, die nicht besetzt wurden oder müsste dort ein zusätzlicher Stellenaufwuchs vorgenommen werden?

Frau Adler teilte mit, dass man im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde relativ niedrig bezahlte Stellen hat. Das hat zur Folge, dass sich Mitarbeiter sehr gern auf eine andere Stelle wegbewerben.

Herr Grabner gab an, dass aktuell alles in die entsprechende Organisationsuntersuchung einfließt, um sich dann eine vernünftige Meinung bilden zu können. Es kann sein, dass es einen Aufwuchs gibt, jedoch ist momentan nicht klar definierbar, wie groß er sein wird.

Herr Heeg teilte mit, dass es im Sommer 2019 Probleme in der Führerscheinbehörde bezüglich der Antragstellung und Abholung der Führerscheine gab. Sind solche Reanimationsschritte geplant? Hat sich das als rückwirkend bewährt, dass man diese Maßnahmen durchgeführt hat zur Erleichterung der Arbeit im Fachamt?

Herr Grabner bat um Verständnis und Geduld. Die Bürgerämter werden einer Prüfung unterzogen, inwieweit sie erforderlich sind und inwieweit dort der Aufgabenbestand ausgebaut und beibehalten werden kann.

Herr Urban regte an, dass man vielleicht mal schauen sollte, inwieweit beim Gehaltsgefüge nachgebessert werden kann.

(Herr Roi gekommen = 10 stimmberechtigte Mitglieder)

Budget 41 – Kulturamt

Herr Holz gab folgende Informationen:

- ordentliche Erträge 1.030.700 EUR
- ordentliche Aufwendungen 3.678.700 EUR
- ordentliches Ergebnis - 2.648.000 EUR
- interne Leistungsbeziehungen 602.200 EUR
- Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses aus dem Vorjahr, 26.600 EUR weniger
- Ansätze aus den 6 Produkten variieren im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich im

Personalbereich

- Veränderungen im Bereich Industrie- und Filmmuseum Wolfen und Galerie am Ratswall resultierend aus den EFRE-beförderten Umbaumaßnahmen und den daraus entstehenden Neuausstellungen
- im Personalbereich kein weiterer Aufwuchs, jedoch einige prozentuale Verschiebungen von Stellenanteilen in den Einrichtungen bzw. durch Beendigung einer Elternschaftsvertretung.

Herr Heeg äußerte, dass im Kreistag die Erhöhung der Gebühren für die Musikschüler abgelehnt wurde. Die Einnahmen der Musikschule Bitterfeld betragen im Ergebnis von 2020 fast 100.000 EUR, was gegenüber dem Ansatz von 2021 um die Hälfte mehr war. Er bat um Erläuterung, wie die weitere Planung ist. Es hatte auf Grund der fehlenden Kalkulation dazu geführt, dass der Beschluss abgelehnt wurde.

Herr Holz erklärte, dass die Ansätze für 2021 und 2022 genauso besetzt wurden, wie der Ansatz 2020. Im Jahr 2020 gab es den Einnahmeansatz von 651.000 EUR, im Jahr 2021 waren es 655.000 EUR.

Herr Eger bezog sich auf das Produkt 581100 - Aufwendungen aus ILV - und fragte, aus welchem Produkt das gebucht wurde.

Herr Lucas erklärte, dass man zur internen Leistungsverrechnung anmerken muss, dass das Amt 68 auch die Grundstücke und Gebäude bewirtschaftet. Die Gebäudekosten werden durch die interne Leistungsverrechnung zum großen Teil mit umgelegt. Es gibt kein Ergebnis im Jahr 2020, weil die Leistungsverrechnungen noch nicht durch sind, es ist noch nicht gebucht. Es sind nur die Bereiche da, wo die Kosten umgelegt wurden.

Budget 43 - Kreisvolkshochschule

Frau Faust gab folgende Informationen:

Erträge:

- die ordentlichen Erträge zeigten im Ansatz 2020 und 2022 einen deutlichen Unterschied
- die Kreisvolkshochschule erhält Zuschüsse i.H.v 12,50 EUR pro durchgeführter Unterrichtsstunde
- durch Schließung, auf Grund der Pandemie, konnten weniger Unterrichtsstunden durchgeführt werden und man wird weniger Zuwendungen vom Land erhalten
- die Unterrichtsstunden von 2020 bilden die Grundlage für das Jahr 2022, da das Land 2 Jahre zurückrechnet, das gleiche Prinzip gilt bei den Benutzergebühren
- Erträge werden sich im nächsten Jahr erhöhen, wenn man auf Grund der Situation wieder geregelt Unterricht durchführen kann

Aufwendungen:

- weniger Auslagen, auf Grund weniger Unterrichtsstunden bei den Honoraren, keine Veränderungen in den nächsten Jahren
- Differenz bei internen Leistungsverrechnungen i.H.v. 70.000 EUR führt dazu, dass Aufwendungen von 636.000 EUR auf 1 Mio. EUR und dann auf 1.233.000 EUR steigen

Herr Heeg bezog sich auf die internen Leistungsverrechnungen. In den Folgejahren gehen diese um 100.000 EUR zurück. Ist das ein Fehler?

Herr Lucas erklärte, dass die Planung der internen Leistungsverrechnungen zum Teil vom Amt 68 erfolgen. Er wird die Frage zur nächsten Sitzung beantworten.

Frau Zerrenner bezog sich auf die Kreisvolkshochschule Köthen und fragte, ob geplant ist, die Angebote zu erhöhen?

Frau Faust erklärte, dass die Planung auf den 300.000 EUR basiert, die man erreichen möchte. Man muss jedoch die Hackerattacke beachten und dass man dementsprechend keinen Zugriff auf das Programmheft hatte. Das neue Programmheft wird erst im Januar eröffnet.

Budet 80 – Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV

Herr Hippe gab folgende Informationen:

- keine Veränderungen in den Budgets
- Veränderungen im Stellenplan – die Mitarbeiterin der Stelle „SB Landwirtschaft“ ist nicht mehr im Amt 80 tätig, auf Grund der Erreichung des Rentenalters, die Aufgaben wurden verlagert in das Umweltamt
- Produkt Landwirtschaft ist zum Amt 66 gewechselt
- Veränderung im Personalbestand ab 1.7.2022, nur noch 1 Stelle im Landesförderprogramm RÜMSA

Seite 686

- SK 41400.00007 - Veränderungen im Produkt „Bildungskommune“, dieses Projekt endete am 31.05.2021
- SK 41410.00011 - Regionale Koordinierung, Ansatz 2022 = 37.800 EUR als eigentliche Absenkung, jedoch wird diese Stelle vom Land i.H.v. 77.800 EUR fördertechnisch fortgeführt
- SK 41410.00021 – RÜMSA Handlungssäule I – Veränderung von 200.000 EUR auf 70.000 EUR, Projekt läuft zum 30.06.2022 aus
- SK 41440.00001 – Zuweisung für RÜMSA HS I Verstetigung – es wird eine Drittelung der Kosten geben i.H.v 23.000 EUR
- Nullsetzung bei den Maßnahmekosten „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“, Förderprogramm ist ausgelaufen, ein neues Förderprogramm wird erwartet
- Seite 701, Kreisentwicklungsplanung, hier ist eine Erhöhung zu verzeichnen
- Seite 705, ÖPNV, Produkt 414100 – Veränderung von 0,00 EUR auf 315,000 EUR
- Seite 708, Wirtschaftsförderung, wesentliche Veränderung beim Produkt 527141, Umsetzung von Marketingmaßnahmen, im Jahr 2021 sind 38.000 EUR veranschlagt, Reduzierung auf 25.000 EUR im Jahr 2022 auf Grund der Bearbeitung des touristischen Imagefilmes
- Zuwendung an Gemeindeverbände, eine Erhöhung erfolgt auf 21.300 EUR, diese Vereinbarung ist verlängert worden
- Produkt 53120.40045 – Zuweisungen an Stadt BTF für TGZ – Veränderung von 85.000 EUR auf 9.700 EUR zu verzeichnen
- Produkt 53120,40026 – Zuweisungen an Stadt KÖT für WFK – Reduzierung von 27.500 auf 10.000 EUR
- Produkt 71500- Reduzierung von 587.500 EUR Zuschuss auf 533.000 EUR
- Seite 712, Produkt „Wirtschaftsförderung/Tourismus“ - Sachsen-Anhalt-Tag“ 14.000 EUR für externen Standort

Herr Urban stellte fest, dass in 2020 30.000 EUR für das Sachverständigenkonzept eingestellt waren. Wie weit ist das gediegen?

Herr Hippe bezog sich auf den Entwurf. Die Kommunen können noch einmal drüber schauen. Man geht davon aus, dass es Anfang des nächsten Jahres im Fachausschuss behandelt wird.

Herr Egert fragte bezüglich der Kostensteigerung. Hat der Landkreis vor, auch für die Planungsgemeinschaft oder für die Entwicklungsplanung im Landkreis mit zu untersetzen und wenn ja, findet sich das in einem Produkt wieder?

Ist geplant, was die Bundesstraße bzw. unsere Kreisanbindung angeht, in naher Zukunft ein Strategiepapier zu entwickeln?

Ist anhand der aktuellen Preissteigerung beim Diesel davon auszugehen, dass beim ÖPNV mit einer Dieselklausel zu rechnen ist?

Herr Grabner erklärte, dass eine jährliche Preissteigerung von 2% verankert ist. Es ist davon auszugehen, dass das Unternehmen dieses tatsächlich geltend machen wird.

Zu den Strategiepapieren wird man sich zeitnah in die Abstimmung begeben, auch mit der Regionalen Planungsgemeinschaft, was die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen betrifft. Darauf basierend wird ein einheitliches Konzept für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erstellt.

Herr Hippe bezog sich auf die letzte Frage zum ÖPNV. Es gibt 13 Kleinbusse an gebundene Unternehmen. Diese Verträge laufen 2023 aus. In der Finanzierungssatzung ist die Erhöhung bereits verankert und bei den Ansätzen für 2022 enthalten.

Herr Northoff bezog sich auf die Erstattungen an private Leistungsträger im Schülerverkehr als auch dem ÖPNV. Er bat um eine nähere Aufgliederung der Kosten, a) was geht an sonstige Firmen, b) was geht an die Firma Vetter, mit Aufgliederung der einzelnen Positionen. Wieviel entfällt auf das Schülerticket und auf den Anrufbus und was haben wir im Nahverkehrsplan? Hier sollte es eine größere Transparenz geben.

Herr Hippe wird eine Zusammenstellung dem Protokoll beifügen.

(Herr Sonnenberger gegangen = 9 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Heeg fragte, warum es im Amt 80 keine interne Leistungsverrechnungen gibt.

Herr Lucas erklärte, dass es im Amt 20 keine interne Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten gibt. Das wurde nur für ausgewählte Bereiche gemacht, hauptsächlich Schulen, Kreisvolkshochschulen. Eine Vollkostenberechnung wird ad hoc in diesem und im nächsten Jahr nicht mit eingeführt, da es Zahlen sind, die bereitgestellt und ausgewertet werden müssen. Das bindet personelle Ressourcen, die derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Herr Urban fragte, wann der Vertrag mit der Firma Vetter ausläuft.

Herr Heeg beantwortete die Frage: 2026.

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Urban bezog sich auf die Baumaßnahme Wolfener Straße in Thalheim. Frau Döring war bereits vor Ort und es gab eine Bürgerversammlung. Er bat darum, einen Ablaufplan der Gesamtbaumaßnahme zur Verfügung zu stellen.

Frau Wohmann erklärte, dass es hierzu eine Presseanfrage gab. Sie informierte, dass es keinen Stillstand auf der Baustelle gibt. Es ist eine Gemeinschaftsmaßnahme und im Moment verlegen die Versorgungsträger die Leitungen. Der Ablaufplan wird dem Protokoll beigefügt.

Herr Urban informierte über die Planung der Firma Papenburg zur DK 0 und DK I in Roitzsch. Es läuft ein Genehmigungsverfahren. Er fragte nach dem Stand der Dinge, inwieweit der Landkreis da schon eingebunden ist, ob bei der Beteiligung schon irgendetwas vorliegt, inwieweit hier schon Gegenrede erfolgt ist.

Frau Wohmann informierte über ein Gespräch in der letzten Woche mit der Firma Papenburg. Es bestehen noch einige Nachforderungen im naturschutzrechtlichen Bereich. Wenn diese da sind, wird man sich über die weitere Verfahrensweise verständigen. Genaue Auskünfte werden dem Protokoll beigefügt.

Herr Grabner ergänzte, dass die Stadt Sandersdorf-Brehna ein Gutachten erstellen ließ, welches die Standsicherheit des Areals niederlegen sollte. Der Landkreis hatte ein Gegengutachten erstellen lassen, was die Antragsunterlagen der Firma Papenburg bestätigt. Er selbst sah das Gutachten kritisch, da nicht gesagt werden kann, dass hier mit denselben Voraussetzungen bzw. Grunddaten ausgegangen worden ist. Es wird nochmal geprüft, ob hier vergleichbare Gutachten vorliegen und anhand dessen die weitere Vorgehensweise beraten.

Herr Urban bezog sich auf den aktuellen Erlass der 5. Änderung zur 1. Rechtsverordnung. Bei Wettkämpfen im Außen- und Innensportbereich gilt jetzt die 3G-Regel. Die Vereine beschwerten sich massiv, wie es umsetzbar ist. Es verfährt derzeit nur der Landkreis Anhalt-Bitterfeld so. Er bat um Prüfung.

Herr Grabner fragte diesbezüglich bereits bei Amtskollegen nach und erhielt eine Antwort. Er wird das Thema nochmals im Fachamt besprechen und ggf. morgen eine Entscheidung treffen.

Herr Hennicke griff eine Thematik aus dem Landwirtschafts- und Umweltausschuss auf. Im Juni gab es eine Übersicht, dass der Landkreis in den letzten 3 Jahren ein Defizit bei Ersatzpflanzungen von 1.700 Bäumen hatte. Er fragte, da es sich um Baumaßnahmen des Landkreises handelt, warum es nicht vollzogen wurde. Es gibt hierfür rechtliche Verpflichtungen, die jedoch nicht umgesetzt wurden, da die Haushaltsmittel nicht eingestellt sind. Inwieweit ist es geplant, für die zukünftigen Maßnahmen diese rechtlichen Verpflichtungen umzusetzen, wie man das Defizit von 1.700 im nächsten Jahr abbauen möchte, wie es sich im Haushalt darstellt und es im Haushalt bei den Baumaßnahmen aufgezeigt werden kann und wie die Ersatzmaßnahmen geplant sind.

Herr Grabner erklärte, dass der Anspruch zukünftig sein wird, dass für jeden im Rahmen einer Baumaßnahme gefälltter Baum mindestens ein neuer Baum gepflanzt wird. Man wird sich intern nochmal verständigen, wie man mit dem Bestand umgeht, der in den vergangenen Jahren nicht ersetzt wurde. Man wird suggestive versuchen, die Bäume entsprechend neu zu pflanzen.

Herr Hennicke fragte, ob für die laufende Baumaßnahme und für 2022 ausreichend Mittel im Haushalt eingeplant wurden.

Herr Grabner erklärte, dass es so sein wird, dass für jeden gefälltten Baum ein neuer gepflanzt wird.

Herr Egert fragte, ob der Landkreis plant, hier noch weitere Regelungen einzuführen. Es gibt in Zörbig derzeit einen rasanten Anstieg in Kita's, Hort, Grund- und Sekundarschulen. Es kam der Wunsch von den Eltern, zum Wechselunterricht zurückzukehren. Er bat darum, beim Landesschulrat nachzufragen, ob es Möglichkeiten gäbe, die Infektionsketten dadurch zu unterbrechen. Ist hier was geplant? Wenn ja, bat er darum, dies als Strategie an den Hauptverwaltungsbeamten weiterzugeben.

Herr Böddeker teilte mit, dass die Inzidenzen sehr deutlich gestiegen sind. Jedoch sind für die nächsten Tage keine konkreten Verschärfungen geplant. Es werden großzügig Schüler und Kinder aus Kindereinrichtungen in Quarantäne geschickt.

Herr Wolkenhaar verstand nicht, dass Reiserückkehrer, die getestet nach Deutschland zurückkommen, Wochen später die Kinder in den Schulen anstecken.

Wieviel davon sind schon geimpft? Diese Personen müssten theoretisch rausgerechnet werden, weil sie nicht getestet werden. Hier sollten grundsätzlich alle Personen getestet werden, auch die Genesenen und Geimpften. Es bringt nichts, nur die Ungeimpften zu testen.

Herr Böddeker stimmte Herrn Wolkenhaar zu. Auch die Geimpften sollten getestet werden.

Im Falle des Reiserückkehrers ist die Infektion erst einige Wochen nach der Testung ausgebrochen. Die Verbreitung erfolgte über einen DRK-Kurs mit Erziehern und wurde weitergetragen. Wenn die Tests sehr früh gemacht werden, kann es sein, dass die Infektion erst später auftritt und nicht erkannt wird.

Herr Wolkenhaar fragte, ob es jetzt auch noch so ist, dass sich die Kinder und Erzieher in Einrichtungen alle 3 Tage testen lassen müssen. Dann könnte man es nach einer Ansteckung ja zeitnah rauskristallisieren.

Herr Böddeker wird sich diesbezüglich informieren.

Herr Hennicke äußerte, dass demnächst in den Schulen die Schnelltests für die Schüler verpflichtend sind. Er fragte, ob zukünftig Kosten für die Eltern anfallen werden. Es werden ja nur die nichtgeimpften Kinder getestet. Ist geplant, die Tests auszubreiten?

Herr Böddeker erklärte, dass die Tests in den Schulen nicht von der Schnelltestregelung betroffen sind, dass die Kosten selbst getragen werden müssen. Sie werden nach wie vor vom Land getragen. Es ist im Moment noch nicht beabsichtigt, die Tests auszubreiten. Derzeitig gelten sie nur für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene. Die Infektionsgefahr besteht auch durch infizierte Geimpfte.

gez.
Vorsitzende/r des Kreis- und Finanzausschusses

gez.
Protokollant/in